

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Bitte lesen Sie alle Informationen, damit Sie umfassend informiert sind.

Welche Versicherung?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Rücktrittskostenversicherung an, durch die Ihnen ein Schaden durch einen Rücktritt von der Reise, zum Beispiel entstandene Stornokosten, finanziell ersetzt wird.

Was ist versichert?

Dem Versicherten ist es aus folgenden Gründen nicht zumutbar, die Reise anzutreten:

- Tod
- schwere Unfallverletzung
- unerwartete schwere Erkrankung
- Impfunverträglichkeit
- Schwangerschaft
- Schaden am Eigentum des Versicherten infolge von Feuer, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten
- Verlust des Arbeitsplatzes des Versicherten oder einer mitreisenden Risikoperson aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses durch den Versicherten oder einer mitreisenden Risikoperson, sofern diese/r bei der Reisebuchung arbeitslos war

Was ist nicht versichert?

- Bei Abbruch bzw. nachträglicher Rückkehr Heilkosten, Kosten für Begleitpersonen sowie Kosten für die Überführung einer verstorbenen Person

Was wird ersetzt?

- Bei Nichtantritt der Reise die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten, abzüglich Selbstbehalt.
- Bei Abbruch bzw. nachträglicher Rückkehr die zusätzlichen Rückreisekosten und die dadurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten, wenn An- und Abreise mitversichert waren, abzüglich Selbstbehalt.

Wer sind Risikopersonen?

Risikopersonen sind neben dem Versicherten dessen Ehegatte oder Lebenspartner, deren Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Personen, die gemeinsam mit dem Versicherten eine Reise gebucht und versichert haben.

Gibt es Ausschlüsse?

Gehaftet wird nicht

- für Gefahren aufgrund von Kriegen, politischen Gefahren, Eingriffen von hoher Hand, Einsatz von ABC-Waffen oder Kernenergie
- falls der Versicherungsfall bei Abschluss vorhersehbar war oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Wie hoch ist der Selbstbehalt?

20%, mindestens jedoch € 25 pro Person

Welche Verpflichtungen haben Sie?

- Sie müssen bei Abschluss der Versicherung alle Fragen wahrheitsgemäß beantworten.
- Bei Eintritt eines Versicherungsfalles müssen Sie diesen unverzüglich Ihrem Veranstalter bzw. Ihrer Buchungsstelle mitteilen und die Reise stornieren sowie die dann zugesandten Unterlagen an uns senden und jede sachdienliche Auskunft erteilen und alle erforderlichen Nachweise zur Verfügung stellen.